

 Sie haben am 25.04.2005 um 08:02 geantwortet.

Buergmann Peter ICT.xSYS-Wien

Von: SCHNAITT Walter [walter.schnaitt@oesw.co.at] **Gesendet:** Mi 15.12.2004 17:57
An: Buergmann Peter ICT.xSYS-Wien
Cc:
Betreff: 14., Ameisgasse 53 - Elektroarbeiten gemäß Nullungsverordnung
Anlagen:

Sehr geehrter Hr. Bürgmann,

mit dem Ersuchen um Nachsicht für die verspätete Antwort teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihnen in den nächsten Tagen den Hausbefund von WieNENERGIE zusenden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter SCHNAITT
Österreichisches Siedlungswerk
Gemeinnützige Wohnungs-AG
1080 WIEN, FELDGASSE 6-8
t +43-1-40 157/ 122 DW f DW 151
✉ walter.schnaitt@oesw.co.at 🌐 www.oesw.at

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Buergmann Peter ICT.xSYS-Wien [mailto:Peter.Buergmann@vatech-ict.com]
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2004 15:34
An: SCHNAITT Walter
Betreff: Ameisgasse 53 - Elektroarbeiten

Sehr geehrter Herr Schnaitt,

ich habe Ihnen am 2.November 2004 nachstehendes e-mail gesendet.
Es ging um eine Kopie des Angebotes der von Ihnen zitierten Elektroarbeiten in unserer Wohnhausanlage.
Ich habe seitdem weder eine Bestätigung der Kenntnisnahme meines e-mails erhalten, noch eine Anbotskopie
oder einen wie immer gearteten Kommentar Ihrerseits.
Da Sie telefonisch nahezu unerreichbar sind und selbst die Telefonzentrale des ÖSW nur mit viel Geduld erreichbar ist,
möchte ich hiermit mein Anliegen nochmals wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Peter Bürgmann
Felbigergasse 5/14
1140 Wien

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Buergmann Peter ICT.xSYS-Wien
Gesendet: Dienstag, 2. November 2004 13:49
An: 'walter.schnaitt@oesw.co.at'
Betreff: Ameisgasse 53 - Elektroarbeiten

Sehr geehrter Herr Schnaitt,

wie Sie uns auf der Hausversammlung am 28.10.2004 mitgeteilt haben, liegt bei Ihnen ein Anbot über

Elektroarbeiten, die auf Grund der Nullungsverordnung durchzuführen wären.

Nachdem der Sachverständige unserer Firma meine Meinung bestätigt hat, dass auf Grund der Nullungsverordnung keine verpflichtenden Änderungen an bestehenden Verbraucheranlagen durchzuführen sind, ersuche ich Sie, mir eine Kopie dieses Anbots zur Überprüfung zu senden.

Die Nullungsverordnung ist eine Vorschrift für Netzbetreiber (wie z.B. Wienstrom) ihr Netz für die Schutzmaßnahme Nullung herzustellen, zieht aber nicht die Verpflichtung nach sich, dass die Verbraucher diese Schutzmaßnahme bei bestehenden Anlagen umrüsten müssen. Sie wird aber gerne benutzt, um großräumige Änderungsarbeiten aus Ausfragsumfangs- und Provisionsgründen durchzuführen.

Da dieses Angebot möglicherweise auch durchaus notwendige und sinnvolle Reparatur- bzw. Instandsetzungsarbeiten beinhaltet, würde ich es gerne bereits vor der Aussendung einer Umfrage erhalten, um ausreichend Zeit zur Überprüfung zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Peter Bürgmann
Felbigergasse 5/14
1140 Wien

"Der Austausch von Nachrichten via e-mail ist unverbindlich. Rechtsgeschäftliche Erklärungen dürfen über dieses Medium nicht ausgetauscht werden. Die Informationen in diesem e-mail sind vertraulich und ausschließlich für den oder die Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieses e-mail, der nicht Adressat oder einer seiner Mitarbeiter ist, darf den Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren."